



Bezirkselternausschuss Harburg

Informationen unter <http://www.bea-harburg.de/>
Rückfragen an info@bea-harburg.de

Protokoll der Sitzung am 14. März 2011

TOP 1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Nicole Reinschild begrüßt die anwesenden Elternvertreter.

Es wird auf die Listen zur Aufnahme bzw. Abmeldung in den Elternmailverteiler und die aktualisierte Internetseite des BEA Harburg hingewiesen.

TOP 2 Fragen an das Jugendamt

Es sind keine Vertreter vom Jugendamt anwesend. Aus verschiedenen Kitas wird berichtet, dass eine Liste mit den neuen Zuständigkeiten in der Abteilung Kindertagesbetreuung bereits verteilt wurde. (s. auch Anlage)

TOP 3 Bericht vom Landeselternausschuss (LEA)/ Volksinitiative Kita-HH

Nicole Reinschild berichtet von der letzten Sitzung des Landeselternausschusses am 14.02.2011:

- Der Vorstand LEA berichtet über die Vereinbarung mit der SPD (s. auch TOP 5)
- Voraussichtlich zum 01.08.2011 soll die Kitagebührenerhöhung/ Essengelderhöhung rückgängig gemacht werden.
- In weiteren 21 Pilotschulen soll die die ganztägige Betreuung (GBS) umgesetzt werden. Die Schulbehörde hatte aufgefordert, bis Ende Februar 2011 einen von beiden Seiten (Hort/ Schule) unterschriebenen Kooperationsvertrag zu GBS vorzulegen. Es wurde mitgeteilt, dass die Schulen ohne Vertrag zwangsläufig eine Gebundenen Ganztagschule werden sollten. Die Hortträger haben sich massiv dagegen gestellt und so eine Fristverlängerung bis Ende April 2011 erreicht.
- Volksinitiative Kita-HH: Es sind 12.250 Unterschriften gesammelt wurden. Diese werden am 18.03.2011 in der Senatskanzlei eingereicht. Die nächste Stufe könnte dann innerhalb der nächsten ca. 6 Monate gestartet werden, sollte die SPD nicht zu ihrer Vereinbarung stehen. Sollten die bis zum Herbst gelaufenen Senatsentscheidungen den gemeinsam vereinbarten Weg darstellen, würde der LEA von der nächsten Stufe absehen.

TOP 4 Bericht vom Kreiselternrat (KER)

Ute Zeidler berichtet von den beiden letzten Sitzungen des KER. Der KER trifft sich monatlich an wechselnden Schulstandorten.

- Treffen Januar 2011: Gesamtschule Rönneburg 3-zügig und 2 Vorschulklassen, ~320 Kinder; seit 2008 eigener Hort mit ~70 Kindern
 1. Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf können an Regelschulen eingeschult werden; Platzzuweisung, da nicht jede Behinderungsart an jeder Schule aufgenommen werden kann
 - ✓ Umbau/ behindertengerechter Ausbau der Schulen ist nötig
 - ✓ Hamburg weit entstehen Förderzentren für spezielle Behinderungsarten (z. B. Hörprobleme, Autismus, ...)
 - ✓ Sonderpädagogen sollen in diesen Schulen eingestellt werden



Bezirkselternausschuss Harburg

Informationen unter <http://www.bea-harburg.de/>
Rückfragen an info@bea-harburg.de

- ✓ Offene Fragen: Was passiert mit mehrfach schwerstbehinderten Kindern?, Werden bisherige Standorte der Förderschulen geschlossen?
- 2. Wiederholung/ Rückstufung/ Schulwechsel bis Jahrgangsstufe 10
 - ✓ Soll es auf Antrag der Lehrer/ Schule ab 2. Hälfte Schuljahr 2010/11 nicht mehr geben
 - ✓ Schüler die Lernziel nicht erreichen, müssen von der Schule gesondert gefördert werden
 - ✓ Auf Elternantrag soll es aber weiterhin möglich sein
- Treffen Februar 2011: Stadtteilschule Ehestorfer Weg (Schuljahr 2011: mindestens 4-zügig, eventuell 5-zügig): eine der ersten Sanierungsschulen im Modell „Hamburg Süd“
 - ✓ Offene Fragen: Können sich „neue“ Stadtteilschulen gegenüber „alten“ Gesamtschulen durchsetzen?, Wie kann eine Oberstufe mit gutem Angebot organisiert werden?, Zukunft Maretstraße?
- 1. Schulbau Hamburg-Harburg
 - ✓ Ab 01.01.2012 sollen alle Schulen in das Modell „Hamburg-Süd“ integriert werden.
 - ✓ Bis Ende der Frühjahrsferien soll die erste Planungsrunde (Raumbedarf, Sanierungsbedarf, Bausubstanz, Kosten) abgeschlossen sein. Bis 08/2011 sollen 75 % der Maßnahmen angeschoben sein.

TOP 5 Vereinbarung zwischen dem LEA und der SPD

Der LEA suchte zu allen Parteien Kontakt, um den Kindern der Kindertageseinrichtungen Gehör zu verschaffen und etwas Verbindlicheres zu definieren als die üblichen Wahlprogramm-Versprechen. Dabei waren die Forderungen des LEAs in der Volksinitiative "Frühkindliche Bildung ist ein Grundrecht" begründet. Die Reaktionen der Parteien waren sehr unterschiedlich, d.h. von ablehnender/ ignorierender Natur bis Zustimmung.

Die Partei „Die Linke“ stimmte diesbezüglich bereits vor dem Start der Volksinitiative im Wesentlichen mit den Forderungen des LEAs überein, so dass eine schriftliche Fixierung nicht notwendig gewesen ist.

Die SPD war die einzige Partei, die eine Vereinbarung mit dem LEA geschlossen hat. In dieser Vereinbarung wurden nahezu alle Forderungen seitens des Leas, z.B. Verbesserung der Förderbedingungen, Rücknahme der Gebührenerhöhung, kostenlose Grundbetreuung etc. berücksichtigt. Im Gegenzug nimmt der LEA Abstand von der Volksinitiative und weiteren Schritten.

Alle Details zur Vereinbarung und den Pressemeldungen vom LEA sind im Netz verfügbar.

<http://www.lea-hamburg.de/aktuelles>

TOP 6 Erweiterung des Gutscheins durch Zukauf von Stunden

Nicole Reinschild berichtet über eine Stellungnahme zu diesem Thema der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Familie, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung. (Frau Grützner)

Im Folgenden sind Auszüge aus dieser Stellungnahme zu finden.



Bezirkselternausschuss Harburg

Informationen unter <http://www.bea-harburg.de/>
Rückfragen an info@bea-harburg.de

Zukauf von privat gekauften Stunden

Alle Kita-Träger, die nach dem Kita-Gutscheinsystem finanziert werden, arbeiten auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags. (Der vollständige Landesrahmenvertrag ist zu finden unter <http://www.hamburg.de/kita/fachinformationen/1830150/landesrahmenvertrag-neu.html>)

Ein Anspruch auf Zukauf von Betreuungsstunden, die über den Stundenumfang gemäß Kita-Gutschein hinausgehen, ist dort nicht geregelt. Es handelt sich beim Zukauf ausschließlich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Träger und den Eltern, aus der sich eventuelle Ansprüche ableiten ließen.

Gutscheine an feste Zeiten gebunden?

Die Globalrichtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen die Bezirksämter Betreuungsleistungen bewilligen, sowie die hierbei anzuwendenden Verfahren. Die Einzelvereinbarungen zu Art, Inhalt und Umfang der tatsächlichen Leistung sind im jeweiligen Betreuungsvertrag zu finden (s. hierzu auch § 22 KibeG). (Das vollständige Hamburger Kinderbetreuungsgesetz ist zu finden unter <http://www.hamburg.de/kita/fachinformationen/rechtliche-grundlagen/>)

Der zwischen Kita-Träger und Eltern abzuschließende Betreuungsvertrag enthält auf dieser Grundlage Angaben zur Betreuungsleistung und dem täglichen Betreuungstundenumfang. Sofern der Betreuungsvertrag keine diesbezüglichen weiterreichenden Regelungen enthält, muss der Träger den Forderungen der Eltern, nicht in Anspruch genommene Stunden nachzuholen, nicht nachkommen.

Verhältnismäßigkeit beim Zuspätkommen

Die Kita als Leistungsanbieter ist verpflichtet, die Kinder entsprechend der mit dem Kita-Gutschein bewilligten täglichen Betreuungszeit zu betreuen. Vereinbarungen über Bringe- und Abholzeit müssen diesem Leistungsumfang auf Wunsch der Eltern in vollem Umfang entsprechen. Der Umgang mit verspätetem Abholen und den damit verbundenen Kosten für die Eltern ist verschiedentlich Bestandteil des Betreuungsvertrags oder wird den Eltern durch Aushang bzw. im Erstgespräch mitgeteilt. Liegt diese Information vor, so steht es im Ermessen der Einrichtung bzw. des Trägers, im Einzelfall von der Geltendmachung der Kosten abzusehen.

TOP 7 Betreuungsschlüssel/ Erzieherwochenstunden

Nicole Reinschild verteilt eine Unterlage in der beispielhafte Berechnungen für den Betreuungsschlüssel/ Erzieherwochenstunden dargestellt sind. (s. Anlage)

TOP 8 Termine der nächsten Sitzung (BEA und LEA)

LEA: 24.03.2011

BEA: 09.05.2011

TOP 9 Sonstiges

Es wird vorgeschlagen, in der nächsten BEA-Sitzung einen TOP aufzunehmen, in dem unterschiedliche Kitas vorgestellt werden.

Erziehungswochenstunden

Leistungsarten	Kürzel	Leitungs- + Erziehungswochenstunden pro Kind		
		Leitung	Erstkraft	Zweitkraft
Elementar bis zu 12 Std. tgl.	E12	0,60	3,6000	1,7333
Elementar bis zu 8 Std. tgl.	E8	0,50	2,1777	1,7334
Elementar bis zu 6 Std. tgl.	E6	0,50	1,7248	1,2085
Elementar bis zu 5 Std. tgl.	E5	0,50	1,4549	0,7673
Elementar bis zu 4 Std. tgl.	E4	0,48	1,2825	0,4953

Quelle: Landesrahmvertrag (www.hamburg.de/bsg)

**Ab ca. 14 Kindern müssen 2 Erzieher anwesend sein.
Neben der Gruppenarbeit müssen noch Stunden vorgehalten werden für z.B.**

		2 Erzieher / Jahr (46 Wochen)
Elternabend	2 pro Jahr	8
Vorbereitung/Nachbereitung	2 Std/Wo/Erz.	184
Übernachtung	2/Jahr	56
Fortbildung	2/Jahr	32
Betriebsversammlung	2/Jahr	32
		312 *

* Diese Daten sind reine Annahmen und nicht auf Vollständigkeit geprüft.

Erziehungswochenstunden

Anzahl Std. lt LRV/Woche					
	Anz. Kinder	Ltg.	Erstkraft	Zweitkraft	für x Std. sind 2 Erz. vorzuhalten
Beispiel A					
E8	14	7,00	30,49	24,27	
E6					
E5					
E4					
	14	7,00	27,32	20,59	40,00
Fazit: Gruppe zu klein, Stunden reichen nicht, um 2 Erzieher 40 Std. vorzuhalten					
Beispiel B					
E8	24	12,00	52,26	41,60	
E6					
E5					
E4					
	24	12,00	52,26	41,60	40,00
Fazit: Erst ab 24 Kindern ist hier die Gruppe groß genug					
Beispiel C					
E8	14	7,00	30,49	24,27	
E6					
E5	10	5,00	14,55	7,67	
E4					
	24	12,00	45,04	31,94	40,00